

Hinweise zum Datenschutz nach DSGVO

- Bewerber -

Als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO nehmen wir den Schutz personenbezogener Daten ernst und verarbeiten diese nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes

Die Aareon AG und das Konzernunternehmen sind gemeinsame Verantwortliche, wenn die zu besetzende Stelle sich bei einem nachfolgenden Konzernunternehmen befindet. Die Aareon AG ist Verantwortlicher, wenn die Stelle sich bei ihr befindet.

- Aareon AG, Isaac-Fulda-Allee 6, 55124 Mainz, E-Mail: jobs@aareon.com
- Aareon Deutschland GmbH, Isaac-Fulda-Allee 6, 55124 Mainz, E-Mail: jobs@aareon.com
- Aareon RELion GmbH (ehem. mse Gesellschaften), Isaac-Fulda-Allee 6, 55124 Mainz, E-Mail: RELionBewerbungen@aareon.com
- CalCon GmbH, Beethovenplatz 4, D-80336 München, info@calcon.de
- phi-Consulting GmbH, Lise-Meitner-Allee 2, 44801 Bochum, E-Mail: info@phi-consulting.de

Die gemeinsamen Verantwortlichen haben eine Vereinbarung geschlossen, die Personalabteilung der Aareon AG für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu nutzen. Beide legen das Bewerbungsverfahren für die jeweilige Stelle fest und wirken bei der Auswahl des Bewerbers mit. Für Bewerbungen bei der Aareon Deutschland GmbH, Aareon RELion GmbH (ehem. mse Gesellschaften), CalCon GmbH und phi Consulting GmbH ist die Aareon AG die Hauptniederlassung für die Bestimmung der federführenden Aufsichtsbehörde.

2. Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten

- der beiden ersten Aareon-Gesellschaften per E-Mail: datenschutzbeauftragter@aareon.com
- der Aareon RELion GmbH (ehem. mse-Gesellschaften) per E-Mail: d.klapproth@ains-a.de
- der CalCon GmbH per E-Mail: t.ewald@capcad.de
- der phi-Consulting GmbH per E-Mail: datenschutzbeauftragter@phi-consulting.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage

Durchführung des Bewerbungsverfahrens für eine ausgeschriebene Stelle oder als Initiativbewerbung. Rechtsgrundlage ist die Vertragserfüllung einschließlich Anbahnung nach Art. 88 DSGVO, lokal anwendbarem Recht wie in Deutschland § 26 BDSG und/oder eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Bewerber können ihre Einwilligung geben, Bewerbungsunterlagen auch anderen Konzernunternehmen und Fachabteilungen zugänglich zu machen. Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

4. Daten und Kategorien von Daten

- Name + Namenszusätze (Herr/Frau, akademischer Titel)
- Adresse
- Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail, Social-Media-Profile)
- Geburtsdatum

- Bewerbungsdaten (Eingang der Bewerbung, Angaben zum beruflichen Werdegang, Daten zur Ausbildung und Qualifikation, ggf. Assessment, Bewertung, Bewerbung abgelehnt ja/nein)
- Bankdaten (wg. Reisekosten)
- Foto

5. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern

Relevante Mitarbeiter beteiligter Abteilungen und verbundener Unternehmen, Personalberater, Auftragsverarbeiter (Provider).

Aareon nutzt ein Bewerbungstool von Cornerstone, für das bei Bedarf Support aus Israel und Neuseeland erfolgen kann. Bewerber können auch zu einem Online-Assessment von Aon eingeladen werden, die das Assessmenttool in der Amazon AWS Cloud in der EU speichern, für das bei Bedarf weltweiter Support durch EU Standardvertragsklauseln abgesichert ist. Die Erstattung von Reisekosten an Bewerber erfolgt mit einem SAP®-System, für das bei Bedarf Support aus der EU/EEA, Schweiz und weltweit erfolgen kann. Die genannten Länder Israel, Neuseeland und Schweiz gelten als sichere Drittländer gemäß Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission.

Aareon ist verpflichtet, an der Terrorismusbekämpfung mitzuwirken und führt einen Datenabgleich mit EU/US-Anti-Terrorlisten durch (Sanction Screening) durch. Dies erfolgt über das System AEB, welches im Rechenzentrum der Aareon gehostet wird, für das bei Bedarf Support von außerhalb der EU/des EWR (UK, Singapore) erfolgen kann. UK gilt als sicheres Drittland gemäß Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, für den Support aus Singapore gelten EU Standardvertragsklauseln. Bei einem internationalen Datentransfer nach bzw. Zugriff von außerhalb der EU bestehen besondere Risiken für personenbezogene Daten (z. B. Zugriff durch ausländische Geheimdienste).

6. Speicherdauer

Die Daten im Bewerbungsmanagementsystem und Assessmenttool werden grundsätzlich bis 6 Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gespeichert, sofern der Bewerber nicht nach Aufforderung einer längeren Aufbewahrung zustimmt. Für Buchungsunterlagen (z. B. Reisekosten) und Unterlagen des Sanction Screening gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfristen bis 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Betroffene haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, jederzeitigen Widerspruch für die Zukunft, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Bewerber können das Bewerbungsverfahren jederzeit beenden.

Stand 28.09.2021